

### Inflation sinkt im Jänner 2019 auf 1,7%

**Wien**, 2019-02-22 – Die Inflationsrate für Jänner 2019 lag nach Berechnungen von Statistik Austria bei 1,7%, nachdem sie im Dezember 2018 1,9% betragen hatte. Ausschlaggebend für den Rückgang auf den niedrigsten Wert seit Dezember 2016 (+1,4%) war ein deutlich schwächerer Preisauftrieb bei Treibstoffen, der die Inflation nur noch marginal beeinflusste. Als stärkste Preistreiber zeigten sich die Ausgaben für Wohnung, Wasser und Energie, gefolgt von jenen für Restaurants und Hotels.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) lag für den Monat Jänner 2019 bei 105,4. Gegenüber dem Vormonat Dezember 2018 ging das durchschnittliche Preisniveau um 0,8% zurück.

#### Ausgaben für Wohnen und für Restaurants waren für die Hälfte der Inflation verantwortlich

Die Preissteigerungen der Gruppe **Wohnung, Wasser, Energie** (+2,5%) beeinflussten die Inflationsrate mit +0,49 Prozentpunkten und erwiesen sich damit als bedeutendster Preistreiber im Jahresabstand. Die Mieten zogen insgesamt um 3,3% an (Einfluss: +0,17 Prozentpunkte). Die Kosten für Haushaltsenergie stiegen durchschnittlich um 3,7% (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte), wozu vor allem höhere Strompreise beitrugen (+3,9%; Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Die Ausgaben für feste Brennstoffe erhöhten sich um 7,8%, jene für Fernwärme um 2,3% und jene für Gas um 1,1%. Heizöl verteuerte sich um 2,2% (Einfluss: +0,01 Prozentpunkte), deutlich weniger als im Dezember 2018 (+9,5%; Einfluss: +0,04 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen kostete durchschnittlich um 2,2% mehr (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte).

Für **Restaurants und Hotels** war durchschnittlich um 2,9% mehr auszugeben (Einfluss: +0,33 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren fast ausschließlich höhere Preise für Bewirtungsdienstleistungen (insgesamt +3,0%; Einfluss: +0,31 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen verteuerten sich um 1,6%.

Die Preise der Gruppe **Freizeit und Kultur** stiegen durchschnittlich um 2,0% (Einfluss: +0,21 Prozentpunkte). Dazu trugen überwiegend Freizeit- und Kulturdienstleistungen bei, die sich um 3,0% verteuerten (Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Die Preissteigerung für Pauschalreisen um 5,0% (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte) lag merklich über jener vom Dezember 2018 (+1,3%; Einfluss: -0,03 Prozentpunkte).

Für **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** musste man um 1,2% mehr bezahlen (Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Dafür waren nahezu allein die Nahrungsmittel verantwortlich (insgesamt +1,2%; Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Die Preise stiegen für Fleisch um 2,0%, für Gemüse um 3,8% und für Brot und Getreideerzeugnisse um 1,6%. Milch, Käse und Eier kosteten insgesamt um 0,8% mehr. Obst hingegen verbilligte sich um 3,1%. Die Preise für alkoholfreie Getränke stiegen um 0,5%.

Die Ausgaben für **Verkehr** wiesen mit durchschnittlich +0,8% eine maßvolle Teuerungsrate auf (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich insgesamt um 2,8% (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte). Treibstoffe kosteten um 1,1% mehr und beeinflussten die Inflation nur noch mit +0,03 Prozentpunkten (Dezember 2018: +6,9%; Einfluss: +0,21 Prozentpunkte). Die Preise für Flugtickets fielen um 8,5% (Einfluss: -0,04 Prozentpunkte), deutlich weniger als noch im Dezember 2018 (-20,8%; Einfluss: -0,11 Prozentpunkte).

Für **Nachrichtenübermittlung** gingen die Ausgaben durchschnittlich um 2,2% zurück (Einfluss: -0,05 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste verbilligten sich um 2,2% und Mobiltelefone um 4,5%.

### **Inflation Jänner 2019 gegenüber Dezember 2018: -0,8%**

Als **Hauptpreisdämpfer** im Monatsabstand erwies sich mit durchschnittlich -12,8% der Bereich **Bekleidung und Schuhe** (Einfluss: -0,64 Prozentpunkte). Verursacht wurde dieser starke Preisrückgang vom saisonalen Effekt des Winterschlussverkaufs. Bekleidungsartikel kosteten deshalb gegenüber Dezember 2018 um insgesamt 14,6% weniger, Schuhe um 8,8%.

**Hauptpreistreiber** im Monatsabstand waren Ausgaben für **Wohnung, Wasser, Energie** (durchschnittlich +0,4%; Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war teureres Material für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen (+1,3%; Einfluss: +0,05 Prozentpunkte).

### **Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im Jänner 2019 bei 1,7%**

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Jänner 2019 bei 105,61. Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,7% und war damit so hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

### **Preissteigerung für täglichen und wöchentlichen Einkauf niedriger als die Gesamtinflation**

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, erhöhte sich im Jahresvergleich um 0,4% (Dezember 2018 +0,1%). Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 1,6% (Dezember 2018 +2,8%).

**Weitere Informationen** zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

**Einfluss** = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

**Unterschiede VPI/HVPI:** 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres. 2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Eigentümergenutztes Wohnen und die motorbezogene Versicherungssteuer sind nur im VPI enthalten. Im HVPI sind Ausgaben für Eigentumswohnungen/Häuser nicht enthalten, die Instandhaltung von Wohnungen ist im HVPI deshalb geringer gewichtet als im VPI. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept).

**Saisonale Produkte:** Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

**ECOICOP:** Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert. Die weitere Ergänzung zurück bis 12/2005 wird mit einer der nächsten Publikationen erfolgen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:  
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. [michaela.maier@statistik.gv.at](mailto:michaela.maier@statistik.gv.at)

**Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen<sup>1)</sup>**

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Jänner 2019 / Jänner 2018	Jänner 2019 / Dezember 2018	Dezember 2018 / Dezember 2017	Jänner 2019 / Jänner 2018	Jänner 2019 / Dezember 2018	Jänner 2019 <sup>2)</sup>	Dezember 2018 <sup>3)</sup>
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
<b>Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)</b>	<b>1,7</b>	<b>-0,8</b>	<b>1,9</b>	-	-	<b>105,4</b>	<b>106,3</b>
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2015)	0,4	0,0	0,1	-	-	108,2	108,2
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	1,6	-0,4	2,8	-	-	107,2	107,6
Index ohne Saisonwaren 2015	1,7	-0,8	1,8	-	-	105,5	106,3
Index der Saisonwaren 2015	0,4	0,5	-0,9	-	-	100,3	99,8
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 <sup>4)</sup>	0,8	-1,2	2,8	-	-	103,3	104,6
<b>Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015<sup>5)</sup></b>	<b>1,7</b>	<b>-1,1</b>	<b>1,7</b>	-	-	<b>105,61</b>	<b>106,74</b>
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 <sup>6)</sup>	1,7	-1,1	1,7	-	-	105,43	106,56
<b>COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015</b>							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,2	0,4	0,8	0,134	0,037	105,5	105,1
02 Alkoholische Getränke und Tabak	1,8	-0,3	3,6	0,068	-0,010	109,1	109,4
03 Bekleidung und Schuhe	1,3	-12,8	0,8	0,050	-0,639	96,4	110,5
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,5	0,4	2,3	0,490	0,070	106,5	106,1
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	1,8	-0,1	1,5	0,128	-0,009	104,7	104,8
06 Gesundheitspflege	1,2	0,6	1,7	0,066	0,033	106,8	106,2
07 Verkehr	0,8	-1,2	2,2	0,089	-0,158	103,0	104,3
08 Nachrichtenübermittlung	-2,2	-0,7	-1,8	-0,045	-0,016	93,2	93,9
09 Freizeit und Kultur	2,0	-1,6	1,3	0,209	-0,172	104,4	106,1
10 Erziehung und Unterricht	3,1	0,0	3,2	0,036	0,000	107,3	107,3
11 Restaurants und Hotels	2,9	0,2	2,8	0,333	0,022	111,4	111,2
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,6	0,8	2,0	0,142	0,065	106,2	105,4
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.</p>							

**Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Jänner 2019 gegenüber dem Vorjahr**

Indexposition <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber Jänner 2018	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	3,3	0,165
Zigaretten	2,8	0,060
Dieseltreibstoff	3,1	0,057
Buspauschalreisen im Ausland	17,3	0,051
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	2,9	0,049
<b>Preisdämpfer</b>		
Mobiltelefonie	-4,7	-0,050
Flugticket	-8,5	-0,035
Isolierglaskippfenster	-4,6	-0,026
Rasenmäher	-7,9	-0,024
Superbenzin	-2,3	-0,023

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

**Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Jänner 2019 gegenüber dem Vormonat**

Indexposition <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber Dezember 2018	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Seilbahnen und Lifte	4,5	0,021
Elektrischer Strom, Grund-, Zählergebühr	4,7	0,018
Eigenheimbündelversicherung	2,1	0,015
Rezeptgebühr	5,0	0,013
Kanalgebühr, Einfamilienhaus	2,8	0,013
<b>Preisdämpfer</b>		
Flugpauschalreisen	-9,6	-0,163
Dieseltreibstoff	-4,2	-0,081
Superbenzin	-5,1	-0,055
Buspauschalreisen im Ausland	-10,0	-0,040
Hotel, 4/5-Stern	-17,4	-0,032

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

**Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP**

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Jänner 2019/ Jänner 2018	Jänner 2019/ Dezember 2018	Jänner 2019/ Jänner 2018	Jänner 2019/ Dezember 2018	Jänner 2019 <sup>1)</sup>	Dezember 2018 <sup>2)</sup>
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	<b>GESAMTINDEX (VPI)</b>	<b>1,7</b>	<b>-0,8</b>	-	-	<b>105,4</b>	<b>106,3</b>
A,E,F	<b>Güter</b>	<b>1,4</b>	<b>-1,4</b>	<b>0,704</b>	<b>-0,711</b>	<b>103,6</b>	<b>105,1</b>
A,E	<b>Industriegüter und Energie</b>	<b>1,5</b>	<b>-2,0</b>	<b>0,501</b>	<b>-0,738</b>	<b>102,5</b>	<b>104,6</b>
A	<b>Industriegüter</b>	<b>1,2</b>	<b>-1,9</b>	<b>0,311</b>	<b>-0,573</b>	<b>102,5</b>	<b>104,5</b>
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,1	1,2	0,218	0,119	104,6	103,4
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	0,4	-7,6	0,024	-0,654	99,0	107,2
A3	Dauerhafte Industriegüter	0,7	-0,3	0,070	-0,038	102,7	103,0
E	<b>Energie</b>	<b>2,5</b>	<b>-2,3</b>	<b>0,190</b>	<b>-0,165</b>	<b>102,4</b>	<b>104,8</b>
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	3,9	-0,3	0,144	-0,012	100,6	100,9
E2	Mineralölprodukte	1,3	-4,4	0,046	-0,153	104,0	108,8
F	<b>Lebensmittel, Tabak, Alkohol</b>	<b>1,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,203</b>	<b>0,027</b>	<b>106,4</b>	<b>106,2</b>
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	1,3	0,1	0,137	0,007	107,0	106,9
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	0,8	0,4	0,018	0,007	104,3	103,9
F3	Fleisch- und Wurstwaren	2,0	0,7	0,048	0,013	105,9	105,2
S	<b>Dienstleistungen</b>	<b>2,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,999</b>	<b>-0,066</b>	<b>107,5</b>	<b>107,6</b>
S1	Verkehrsdienstleistungen	0,9	0,1	0,062	0,004	105,0	104,9
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,3	0,6	0,286	0,069	108,9	108,3
S3	Reisen und Unterkunft	3,3	-6,9	0,094	-0,258	101,9	109,5
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	3,1	0,7	0,479	0,102	110,8	110,0
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-1,9	-1,1	-0,033	-0,019	93,7	94,7
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,6	0,6	0,111	0,036	107,6	107,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
 Bundesanstalt Statistik Österreich, Redaktion: Mag. Beatrix Tomaschek  
 1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7851  
[presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)  
 © STATISTIK AUSTRIA